

# Der Maler

## Zeitschrift des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder Deutschlands.

Erscheint Sonnabends. Bezugspr. 3 M., u. Anz. 4 M. viertel. Schriftl. u. Geschäftsst.: Hamb. 36, Alter-Terrasse 10. Bfzr.: Nordsee 8246. Postsch.: Vermögensvertw. d. Verb. S. rmb. 11508  
46. Jahrgang Hamburg, 27. Februar 1932 Nummer 9

### Die Nöte des Malergewerbes

Drei Aufgaben sind es, von deren richtiger Lösung die Zukunft des Handwerks wesentlich abhängen wird: die planmäßige Beeinflussung der Zahl der Arbeitskräfte im Handwerk, die planmäßige Beeinflussung der richtigen handwerksmäßigen Ausbildung der Arbeitskräfte des Handwerks und die Sicherung einer ehrlichen Ordnung im Wettbewerb.

Schwere Sorge bereitet heute die erste Frage. Seit 1927 ist nicht nur die Zahl der Betriebe und der Gesellen, trotz stetiger Verschlechterung der Wirtschaftslage im Maler- und Lackiererhandwerk, um je rund 5 % gestiegen, sondern vor allem ist auch die Zahl der Lehrlinge von 47 000 auf über 52 000, also um rund 11 % gestiegen! Das bedeutet für die nächsten Jahre einen jährlichen Zuwachs von 14 000 bis 17 000 jungen Malern, die auch von dem Handwerk leben wollen, das sie gelernt haben. Das bedeutet für das Gesamthandwerk noch weiter verschärfte Konkurrenz, weiteres Anwachsen der Arbeitslosigkeit, der Notselbständigen, der Schwarzarbeiter! Und wenn auch jetzt — nicht zum wenigsten infolge der unermüdlichen Arbeit der Organisation — die Zahl der Lehrlinge sinken wird, so wird das Handwerk doch zunächst unter den Auswirkungen der letzten Jahre noch schwer zu leiden haben.

Diese Ausführungen entnehmen wir aus einer Neujahrsbetrachtung der „Allgemeinen Malerzeitung“, dem Organ des Bundes Norddeutschland im Reichsbund für das deutsche Maler- und Lackiererhandwerk. Wir stimmen zu, daß damit die Situation richtig gekennzeichnet ist. Kein Wort auch gegen die Auffassung über die drei wichtigsten Aufgaben des Malergewerbes. Auch wir sind der Meinung, daß Beschränkung der Lehrlingszahl, bessere Ausbildung und gerechte Preise die Grundlage für eine Gesundung des Gewerbes abzugeben haben. Die Gehilfenschaft hat schon vor Jahren auf die Schäden aufmerksam gemacht, die eintreten müssen, wenn im Malergewerbe so wie bisher weitergewirkt wird. Auch die maßgebenden Führer auf Arbeitgeberseite vertreten diese Auffassung und haben oft gegen den Widerspruch vieler ihrer Mitglieder obige Forderung vertreten. Und das Ergebnis? Die Zahl der Lehrlinge beträgt immer noch 52 000. Die Ergebnisse der Submissionen zeigen uns, daß die Ordnung in der Preisgestaltung nie so problematisch war als jetzt. Und daß bei der Ausbildung der Lehrlinge trotz besserer Schulen und Lehrbücher nicht die gewünschten Fortschritte erzielt werden, liegt nicht zum wenigsten daran, daß der Lehrling in den meisten Fällen eben nur als billige Arbeitskraft betrachtet und behandelt wird. Die vielen Lehrlinge sind der Ausgangspunkt für jedwede Schmuckkonkurrenz. Eine „ehrlche Ordnung im Wettbewerb“ ist daher erst möglich, wenn Ordnung im Lehrlingswesen geschaffen ist, und das scheint uns, genügt das Mundspitzen nicht mehr, es muß endlich gepfiffen werden.

Wir haben schon immer den Standpunkt vertreten, daß es ein Fehler ist, die Regelung dieser Angelegenheit den Innungen und Handwerkskammern zu überlassen. In diesen Körperschaften weht, von wenigen Ausnahmen abgesehen, der Geist des Mittelalters. Dort werden nicht die Belange des Gesamthandwerks gewahrt, sondern auf die Kleinstmeister jede erdenkliche Rücksicht genommen. Dort gilt es als selbstverständlich, daß der Lehrmeister das Recht haben soll, nur mit Lehrlingen zu arbeiten. Dort kräht kein Hahn danach, wie es dem andern Teil des Handwerks, den Gehilfen, geht. Man tut vielleicht ein übriges und schimpft über die hohen Beträge, die für Arbeitslosenunterstützung ausgegeben werden, rührt aber keinen Finger, um dem arbeitswilligen Gesellen die Möglichkeit zu geben, sein

erlerntes und ihm lieb gewordenes Handwerk auszuüben.

Die 52 000 Lehrlinge und die fast zu 100 % arbeitslosen Gesellen geben ein Bild, wie es schlimm er nicht sein kann und nur noch übertroffen wird, wenn man ins Detail geht. Von vielen Beispielen nur dieses: Vor uns liegt ein Fragebogen aus Kolberg von Ende Oktober 1931. Um diese Zeit waren in dieser Stadt 37 Malereibetriebe, 101 Gehilfen und 44 Lehrlinge. In Arbeit standen die 44 Lehrlinge und 3 Gehilfen. Man sage nicht, daß dies eine Ausnahme ist; wir sind überzeugt, daß es in Hunderten von Orten heute nicht anders aussieht. Als Lehrling kann man noch Arbeit bekommen. Ist aber die Lehrzeit vorüber,

#### Vor allem Arbeitsbeschaffung

39 329 Mitglieder unseres Verbandes waren Ende Januar arbeitslos.

Die Zahl der arbeitslosen Berufsgenossen ist insgesamt mindestens doppelt so hoch.

Es gibt weite Gebiete in Deutschland, in denen seit Monaten sämtliche Gehilfen arbeitslos sind.

Es gibt Gehilfen in Deutschland, die seit zwei Jahren die Lehre verlassen haben, ohne daß es ihnen bisher gelungen wäre, Arbeit als Gehilfe zu finden.

Es gibt Tausende von tüchtigen Gehilfen, die seit Jahren der Wohlfahrtspflege zur Last fallen, weil sie in ihrem erlernten Beruf keine Arbeit finden können.

Darum: Tretet überall für Arbeitsbeschaffung ein!

Sorgt für Einschränkung des Nachwuchses!

Lacht nicht zu, daß der Beruf dem Untergang entgegengeführt wird!

dann muß Platz gemacht werden für den Nachwuchs, und wenn dieser Nachwuchs ausgelernt hat, beginnt das Spiel von neuem. Lieber drei Lehrlinge als einen Gehilfen, denn sie arbeiten soviel wie zwei Gesellen und kosten noch nicht einmal soviel wie ein Geselle. Das ist die Devise bei einem großen Teil unserer Meister, denen, wie aus den zahlreichen Berichten hervorgeht, die an sich niedrigen Entschädigungen noch zu hoch sind.

Wir verkennen den guten Willen der Reichsbundleitung und des Verfassers der Neujahrsbetrachtungen nicht. Was nützen aber alle Richtlinien, was nützen Richtsätze für die Lehrlingsentschädigungen, wenn die Innungen unbeanstandet durch die Organe des Reichsbundes diese willkürlich herabsetzen und dann noch nicht einmal vor den Lehrverträgen Halt machen, die doch sakrosankt sein sollen. Freilich können sich unsere Meister das jetzt ungestraft leisten, denn es fehlt ja nicht an Lehrlingsangeboten, und wir bestreiten durchaus nicht, daß es Eltern gibt, die heute sogar bereit wären, anstatt Entschädigung zu verlangen, noch Lehrgeld zu zahlen. Aber man soll nicht so tun, als ob ohne Beseitigung dieser Mißstände eine ehrliche Ordnung im Wettbewerb denkbar wäre. Was nützen alle Lamentos über die Schwarzarbeit der arbeitslosen Gehilfen, wenn nicht für Abstopfung des Nachwuchses gesorgt wird. Was bleibt schließlich dem Arbeitslosen übrig, der entweder gar keine oder nur einige Mark Unterstützung bekommt, der jahrelang arbeitslos ist und keine Aussicht hat, als Gehilfe wieder unterzukommen, weil fast nur noch Lehrlinge beschäftigt werden, als sich durch Ausführung von Schwarzarbeit noch einigermaßen über Wasser zu halten. Ja, in vielen Fällen wird er durch sein Verantwortlichkeitsgefühl gegenüber seiner Familie oder seinen armen Eltern und vielleicht

ebenfalls seinen arbeitslosen Geschwistern dazu gezwungen, sich einen Nebenerwerb zu suchen. Hier gilt wie kaum jemals das Sprichwort: „Ihr laßt die Armen schuldig werden, dann überlaßt Ihr sie der Pein.“ Erst zieht man sie ins Malergewerbe hinein, läßt sie drei oder vier Jahre lernen, um sie dann in die große Armee der Arbeitslosen einzureihen, und wundert sich, wenn sie ihren erlernten Beruf nun teils als Schwarzarbeiter ausüben. Wir haben noch nie ein Fehl daraus gemacht, daß die Schwarzarbeit aus beruflichen und organisatorischen Gründen zu verwerfen ist. Es ist uns aber nicht gegeben, denen das Wort zu reden, die die Schwarzarbeit mit dem Polizeiknüppel austrotten wollen.

Anders die Handwerkskammern. In der Zeitschrift „Das Maler- und Tünchergewerbe“ vom 20. Januar 1932 finden wir einen Artikel mit der Überschrift: Billige Unternehmer — Minderjährige als selbständige Handwerker. — Die Pfuscharbeit. Es heißt darin, die Handwerkskammer von Oberbayern habe in ihren amtlichen Mitteilungen hervor, daß das Schuhmachergewerbe von den Leistungen Minderjähriger, die sich als selbständige Handwerker betätigen, stark betroffen und geschädigt werde. Diesen jungen Schuhmachern wird nun der Kampf angesagt und die Polizei um ihre gütige Mithilfe angegangen, ja, sogar die Vormundschaftsgerichte und die ordentlichen Gerichte werden um Hilfe angerufen. Man berichtet auch schon von Erfolgen und sagt, daß Bayern und Sachsen die Führung in diesem Kampfe übernommen hätten.

Zunächst die Feststellung, daß es sich mit der berühmten Selbstverwaltung des Handwerks schwer vereinbaren läßt, wenn bei jeder Gelegenheit nach der Polizei gerufen wird. Des weiteren sind wir der Meinung, daß diese Mittel nicht zum Ziele führen, auch im Malergewerbe nicht, weil damit lediglich an den Symptomen herumkuriiert wird, ohne den Dingen auf den Grund zu gehen. Wie oft haben wir schon zum Ausdruck gebracht, daß die Zahl derjenigen, die im Malergewerbe ihr Fortkommen finden wollen, viel zu groß ist. Die Aussichten für das Malergewerbe sind nun einmal infolge der Strukturwandlungen innerhalb der Bevölkerung, der herrschenden Stilrichtung und einer Reihe anderer Gründe keine guten. Alle Hoffnungen auf eine so gewaltige Besserung, daß auch nur der größte Teil der vorhandenen Arbeitskräfte dauernd Arbeit und Brot finden wird, werden unerfüllt bleiben. Was bleibt da anders übrig, als endlich dem Drängen der Gehilfenschaft Rechnung zu tragen und die Zahl der Lehrlinge auf ein Mindestmaß zu beschränken. Man darf aber diese Aufgabe nicht allein den Innungen und Handwerkskammern überlassen. Die Träger des Berufes im Malergewerbe sind die Meisterverbände — in erster Linie der Reichsbund — und die Gehilfenorganisationen. Diesen Organisationen fällt die Verantwortung für die Vorgänge im Gewerbe zu. Sie müssen daher Hand anlegen, um die Auswüchse zu beseitigen, oder wenn das nicht geht, so weit wie möglich einzudämmen. Sie tragen vor der Geschichte die Verantwortung für das, was unterlassen wurde. Es wird ihnen nichts nützen, wenn sie sich später darauf berufen wollen, daß es Sache der Innungen und der Handwerkskammern sei, für die notwendige Ordnung im Handwerk besorgt zu sein. Die Arbeitgeber- und Gehilfenverbände sind geboren aus dem Bestreben heraus,

die Verhältnisse im Malergewerbe zu verbessern. Sie sind daher berufen, Hand ans Werk zu legen. Es ist keine Zeit mehr zu verlieren. 14 000 bis 17 000 neue Malergesellen werden in diesem und in den folgenden Jahren in das Gewerbe hineingeworfen. Wohl neunzigtausend Gesellen sind seit Monaten und zum Teil seit Jahren arbeitslos. Tausende, die das Gewerbe erlernt haben, kommen überhaupt nicht dazu, als Geselle Arbeit zu finden. In vielen Fällen bringt selbst der Kleinmeister nicht mehr soviel Aufträge herein, um für sich und seine Lehrlinge Beschäftigung zu haben. Anstatt dafür zu sorgen, daß der Heranziehung von Lehrlingen ernsthaft Einhalt geboten wird, setzt man die Entschädigungen für die Lehrlinge herab und die Handwerkskammern leisten dabei willig Hilfsstellung. Sind etwa die Lehrlingsentschädigungen im Malergewerbe so hoch, daß sie mit den um 5 % verbilligten Lebensverhältnissen nicht mehr im Einklang stehen? Wir glauben kaum. Als Begründung wird dann auch in den meisten Fällen die Senkung der tariflichen Stundenlöhne für die Gehilfen angeführt. Und der Nulleffekt? Die Sicherung einer Ordnung im Wettbewerb wird noch mehr gefährdet. Es ist höchste Zeit, daß sich die Verbände der Sache annehmen, ähnlich wie in früheren Jahren zu den schwebenden Gefahren Stellung nehmen und mit den erforderlichen Vorschlägen herauskommen. Herr Präsident Kruse hat in Versammlungen wiederholt zum Ausdruck gebracht, daß die vielen Meister, die infolge der hohen Lehrlingszahlen entstehen werden, den bestehenden Betrieben eines Tages, bildlich gesprochen, die Haare vom Kopfe freissen. Uns scheint, daß es schon soweit ist. Oder soll das Elend noch größer werden, bevor die Notwendigkeit zum Handeln erkannt wird?

**Sagung des Bundesauschusses des ADGB.**

In der vierten Bundesauschusssitzung am 15. Februar in Berlin gedachte Leipart, Vorsitzender des ADGB, in herzlichen Worten des verstorbenen langjährigen Kassierers der Generalkommission und des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes Hermann Rubbe. Näheres über Rubbe im "Maler" Nummer 5, 1932.

In dem Bericht über die Tätigkeit des Bundesvorstandes während der letzten Monate kritisierte Leipart die ungeschickliche Haltung des Reichsarbeitsministers in der Frage der allgemeinen Verkürzung der gesetzlichen Höchstarbeitszeit. Der Bundesvorstand hat gegen das Schreiben des Reichsarbeitsministers an die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, das den Anschein erweckt, als ob die Arbeitszeitverkürzung in der jetzigen Zeit keine aktuelle Bedeutung mehr habe, entschiedenen Verwahrung eingelegt und die schleunige Durchführung dieser von den Gewerkschaften nach wie vor vertretenen Forderung verlangt.

In den letzten Monaten stand die Reparationsfrage im Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion. Leipart erläuterte in kurzen Zügen die Haltung des Bundesvorstandes. Die Forderung: "Schluß mit den Reparationen" steht in keiner Weise im Widerspruch mit der bisherigen Stellungnahme der Gewerkschaften. Sie ist vielmehr die Konsequenz daraus, daß die Reparationen im eigentlichen Sinne, das heißt die Zahlungen für den Wiederaufbau der zerstörten Gebiete, bereits geleistet worden sind und daß die wirtschaftliche Notlage Deutschlands ihm die Fortdauer politischer Zahlungen nicht mehr gestatte, um so mehr, als die weltwirtschaftlichen Voraussetzungen für die letzte Reparationsregelung sich inzwischen so verschoben haben, daß es aus wirtschaftlichen und politischen Gründen widersinnig wäre, an ihr festzuhalten. Die Gewerkschaften werden diesen Standpunkt auch weiterhin vertreten.

Schon seit Jahren sind innerhalb der internationalen Gewerkschaftsbewegung Bestrebungen im Gange, die Berufsinternationale entweder zur alleinigen organisatorischen Grundlage des Internationalen Gewerkschaftsbundes zu machen, oder sie doch neben den Landeszentralen als gleichberechtigte Träger der Organisationen anzuerkennen. Diese Frage ist auch in letzter Zeit wieder erörtert worden. Der Bundesvorstand ist der Meinung, daß allein die Landeszentralen die Träger des internationalen Gewerkschaftsbundes sein können. Auch der Vorstand des IOB selbst ist dieser Auffassung. Es läßt sich aber wohl eine Form finden, auch die internationalen Berufssekretariate noch mehr als bisher als Bestandteile in den IOB einzuordnen, etwa dadurch, daß man den internationalen Berufssekretären im Ausmaß des IOB das Stimmrecht gibt.

Schlusssatz berichtet über Steuerfragen. Vom 10. Februar 1932 an wird in der Verpflichtung zur Zahlung der Bürgersteuer eine Erleichterung eintreten. Dieses Ergebnis ist durch gemeinsames Vorgehen der Gewerkschaften aller Richtungen zusammen mit den ihnen ansehnlichen Parteien ermöglicht worden. Minister Dietrich hat auf Drängen der Gewerkschaften zunächst Verhandlungen mit dem Deutschen Städtetag zugeführt, um die generelle Befreiung von der Bürgersteuer bei all den Einkommen zu erzielen, die die Unterstützungssätze für die Heilfabriksarbeitslosen nicht übersteigen. Die Lohnsteuerentlastung aus Billigkeitserlassen auf Grund von § 131 der Reichsabgabenordnung wird behördlicherseits bekämpft. Gegen diesen rechtlich unzulässigen Standpunkt wehren sich die Gewerkschaften mit aller Entschiedenheit. Sie fordern, daß die Lohnsteuer für diese Arbeiterklasse abgehebt wird, wenn das Lohnsteuerfreie Einkommen monatlich oder monatlich erreicht ist. Bereiche Arbeiter und Angestellte in Deutschland gibt, die

**Entschließung des Bundesauschusses des ADGB zur Frage der Arbeitsbeschaffung am 16. Februar**

Die in den letzten 1 1/2 Jahren zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen erlassenen Notverordnungen haben den arbeitenden Volksmassen unerhörte Opfer auferlegt, der Wirtschaft aber keine Entlastung gebracht.

Von 2,7 Millionen am Anfang der Notverordnungsperiode ist das Arbeitslosenheer auf weit über sechs Millionen gewachsen. Die gewalttätige Herabsetzung der Löhne und der sozialen Leistungen bewirkte eine ungeheure Schrumpfung der allgemeinen Kaufkraft und führte zwangsläufig zu einer weiteren Drosselung der Produktion, zur Verschärfung der Krise und zu einer unablässig steigenden Verelendung des Volkes. Millionen Menschen leiden bitteren Mangel, während die Landwirtschaft, Handel und Gewerbe vergeblich um den Abzug der Produktion ringen. Auch der Versuch der Reichsregierung, den lebensnotwendigen Export dadurch zu sichern, daß sie dem Währungsdumping des Auslandes die deutsche Deflationspolitik entgegenstellte, ist gescheitert.

Die letzte Notverordnung kürzte die Löhne um durchschnittlich 12%; die Lebenshaltungskosten sanken aber nur um 5%. Auf diese Weise ist jene "neue Lage" entstanden, die nach dem feierlichen Versprechen des Reichskanzlers die Regierung zu entsprechenden Schritten zugunsten der Arbeiterschaft verpflichtet.

Die Reichsregierung hat erklärt, daß die letzte Notverordnung den Schlußstrich unter die Deflationsperiode ziehe. Der offensichtliche Mißerfolg ihrer Wirtschaftspolitik muß sie zu der Erkenntnis zwingen, daß sie nunmehr vor der Aufgabe steht, endlich wirksame Maßnahmen zur Behebung der Wirtschaft zu treffen.

Die Gewerkschaften erinnern an ihre mannigfachen Vorschläge, die sie der Reichsregierung auf dem Gebiete der Bank-, Kredit-, Steuer-, Preis- und Zollpolitik unterbreitet haben. Auf ihre Durchführung wartet die Arbeiterschaft bisher vergeblich. Insbesondere ist von der Reichsregierung die dringliche Forderung der Gewerkschaften nach besserer Verteilung der vorhandenen Arbeitsgelegenheit (Wierzigstundenwoche) trotz der ihr durch die Notverordnung erteilten Ermächtigung nicht erfüllt worden. Die allgemeine Verkürzung der Arbeitszeit, die Beistellung der Überarbeit und die ernsthafteste Bekämpfung des Doppelverdienertums erfordern nur den entschlossenen Willen der Reichsregierung zur Durchführung dieser Maßnahmen.

Die Gewerkschaften betonen nach wie vor die Notwendigkeit, der allgemeinen Weltwirtschaftskrise durch eine aktive Außenpolitik entgegenzuwirken. Innerpolitische Maßnahmen allein können nicht dauernd helfen und sind im Erfolg abhängig von einer baldigen internationalen Verständigung. Aber möglichst als ein Anfang und entscheidend in der heutigen Situation im eigenen Lande ist eine Arbeitsbeschaffung großen Ausmaßes.

Die unverkennbaren Schwierigkeiten dieser Aufgabe entheben die Reichsregierung nicht von der Notwendigkeit, sie unverzüglich in Angriff zu nehmen. Der Finanzierung der Arbeitsbeschaffung stehen keine unüberwindlichen Hindernisse entgegen. Den verhängnisvollen Deflationsexperimenten der Notverordnung muß endlich eine positive Politik der Wirtschaftsförderung folgen.

Die Gewerkschaften sind überzeugt, daß bei enger Zusammenarbeit des Reiches, der Länder, der Gemeinden, der Reichsbahn und Reichspost, der Reichsbank und der übrigen verantwortlichen Körperschaften das Finanzierungsproblem gelöst werden kann.

Von der planmäßigen Arbeitsbeschaffung hängt die Existenz von Volk und Staat ab. Nur die tatkräftige Bekämpfung der Arbeitslosigkeit kann den inneren Frieden im Reich sichern und das Vertrauen auf die Zukunft Deutschlands im Inland und im Ausland wieder herstellen.

Bundesvorstand fordert die Einführung von Steuerbüchern für unständig Beschäftigte, um eine Regelung in diesem Sinne anzubahnen. Der Reichsfinanzhof hat entschieden, daß auch die ehrenamtlichen Gewerkschaftsfunktionäre lohnsteuerpflichtig sind. Der Bundesvorstand wird im Klagewege gegen diese Auffassung vorgehen. Für eine schärfere Kontrolle der Werksparkassen hat der Bundesvorstand gemeinsam mit dem Vorstand des Afa-Bundes einen Gesetzentwurf ausgearbeitet. Er ist dem Reichstage bereits zugeleitet worden.

Spliedt berichtet über das Krümpersystem, für dessen Durchführung sich der Bundesvorstand in einem Rundschreiben eingesetzt hat. Auch die Reichskonferenz der Bergarbeiter hat sich dafür ausgesprochen, da die Bergarbeiter im Waldburger Revier mit dieser Regelung günstige Erfahrungen gemacht haben. Der Holzarbeiter-Verband hat sich im gleichen Sinne geäußert, wenn auch für seinen Bereich die Einführung dieses Systems nur in kleinerem Maßstabe in Frage kommt. Zwei Verbände haben Bedenken geäußert und seine Durchführung abgelehnt. Im Zusammenhang damit steht die Frage der Arbeitslosen- und Kurzarbeiterunterstützung seitens der Verbände. Eine einheitliche Stellungnahme der Verbände wäre wünschenswert; sie werde aber praktisch kaum möglich sein.

Frau Hanna begründete die Notwendigkeit der besonderen Werbungs- und Schulungsarbeit unter den Frauen. Eine Sonderorganisation der Frauen in den Verbänden sei nicht empfehlenswert, dennoch müsse ihrer Eigenart stärker Rechnung getragen werden.

Die Aussprache ergab völlige Einmütigkeit des Ausschusses in der Auffassung über die behandelten Fragen. Es wurde darauf hingewiesen, daß es noch zahl-

erheblich länger als 48 Stunden in der Woche arbeiten, und zwar besonders häufig in öffentlichen Betrieben. Diefem Anflug müsse gesteuert werden.

Die Haltung des Reichsarbeitsministeriums in der Frage der Arbeitszeitverkürzung wurde von allen Verbandsvertretern entschieden verurteilt. Das Krümpersystem ist nach der Auffassung des Ausschusses nur unter bestimmten Voraussetzungen durchführbar. Zur Bekämpfung der Schwarzarbeit sind die Gewerkschaften bereit; sie versprechen sich jedoch von zweckmäßigen tarifvertraglichen Regelungen eine größere und gerechtere Wirkung als von einem weitgehenden Zwang. Einmütig waren die Verbandsvertreter der Auffassung, daß der IOB sich nur auf den Landeszentralen aufbauen könne. Die Haltung des Bundesvorstandes in der Reparationsfrage wurde gebilligt.

Am Schluß der Debatte stellt Leipart fest, es könne kein Zweifel darüber bestehen, daß die Gewerkschaften die Verordnung vom 5. Juni 1931 nicht als Grundlage für die Durchführung der Arbeitszeitverkürzung anerkennen können. Nur die Beschlüsse des Frankfurter Kongresses können als Grundlage einer solchen Maßnahme dienen. Daß jede Verkürzung der Arbeitszeit unter den gegenwärtigen Verhältnissen ein neues hartes Opfer der Arbeiterschaft darstellt, ist nicht zu leugnen. Sinn hat das Opfer, das die Arbeiterschaft bringen würde, jedoch nur dann, wenn die Einführung der Wierzigstundenwoche in einer Weise erfolgt, die Gewähr bietet für die Einstellung von neuen Arbeitskräften.

**Die Berufsgefahren im Baugewerbe und ihre Abwehr im Jahre 1930**

(Nach den Jahresberichten der Berufsgenossenschaften.)

Von den 144 im Berichtsjahre zur Entschädigung gelangten Berufskrankheiten sind die Mehrzahl Erkrankungen durch Blei und seine Verbindungen und schwere Staublungenenerkrankungen. Auf eine neuerdings stärker in Erscheinung tretende Gefahrenquelle machen die Hamburgische BGG und die Rheinisch-Westfälische BGG aufmerksam. Das Schleifen von Terrazzo auf Böden wird jetzt vielfach durch eine mit einem Benzinmotor angetriebene Schleifmaschine vorgenommen, durch die die Terrazzoarbeiter oder in der Nähe befindliche Personen durch Einatmen von Kohlenoxydgasen Schädigungen davontragen.

Die von der Tiefbau-BGG und der Rheinisch-Westfälischen BGG im Jahre 1929 angestellten Erhebungen über die Zahl der auf die einzelnen Wochentage entfallenden Anfälle sind für das Berichtsjahr von der Rheinisch-Westfälischen BGG weiter ausgebaut worden. Auch die Sächsische BGG hat jetzt darüber Erhebungen angestellt. Bei der Rheinisch-Westfälischen BGG weist auch diesmal wieder der Montag und der Freitag die höchste Zahl von Anfällen auf, bei der Sächsischen BGG ist es der Montag und der Dienstag.

Über die Beteiligung der Betriebsvertretungen bei den Revisionen der Bauten durch die technischen Aufsichtsbeamten berichten die Berufsgenossenschaften ziemlich einheitlich. Die Hinzuziehung ist überall erfolgt, wo Baubelegierte vorhanden waren. Die Nordöstliche BGG berichtet über zwei Fälle, wo der technische Aufsichtsbeamte von der Betriebsvertretung zur Vermittlung von Streitigkeiten angerufen wurde, die zwischen der Belegschaft und dem Unternehmer bei der Durchführung von Unfallverhütungs-Vorschriften entstanden waren. Es gelang in beiden Fällen, eine Einigung zur Zufriedenheit beider Parteien zu erzielen. Die Bayerische BGG macht auf einen Fall aufmerksam, bei dem vom Unternehmer dem Betriebsrat die Beteiligung an der Betriebsbesichtigung nicht erlaubt wurde. Jedoch geht aus dem Bericht nicht hervor, ob sich technische Aufsichtsbeamte mit der Weigerung des Betriebsunternehmers in diesem Falle abgefunden hat.

Die Revisionsstätigkeit der technischen Aufsichtsbeamten im Laufe des Berichtsjahres geht aus der nachstehenden Tabelle hervor, die geführt dem Reichsarbeitsblatt Nr. 36/31, Teil IV, S. 508/09 entnommen ist.

1. Zahl der technischen Aufsichtsbeamten	134
2. Eingetragene Betriebe	190 843
3. Beschäftigungsbedürftige Betriebe	85 593
4. Versicherte Personen in den Betrieben (siehe unter 3.)	1 215 846
5. Beschäftigungen in den Betrieben (siehe unter 3.)	269 088
6. Auf Beschäftigungsstellen beschäftigte versicherte Personen	1 683 563
7. Auf 100 Betriebe unter Ziffer 3 entfallene Beschäftigungen (siehe unter 5.)	300
8. Auf 100 versicherte Personen unter Ziffer 4 entfallene Personen (siehe unter 6.)	138

Am intensivsten sind danach die Tiefbaustellen kontrolliert worden. Dort entfallen auf je 100 beschäftigungsbedürftige Betriebe nahezu 2300 Beschäftigungen. Von den Berufsgenossenschaften im Hochbau hat die höchste Beschäftigungsziffer die Südwestliche BGG mit 910 Beschäftigungen pro 100 Betriebe. In weitem Abstand folgt dann erst die Hesses-Nassauische BGG mit nahezu 400 Beschäftigungen auf 100 Betriebe; am schlechtesten schneidet die Magdeburgische BGG ab, die nur 175 Beschäftigungen pro Jahr auf 100 Betriebe aufzuweisen hat.

Auch in Bezug auf die Zahl der durch die Beschäftigung der Baustellen erfassten Versicherten steht die Tiefbau BGG an der Spitze, während die Hannoverische BGG das ungünstigste Ergebnis zu verzeichnen hat. Die gegenüber dem Vorjahre eingetretene schärfere Kontrolle der Baustellen erklärt sich einmal daraus, daß die technischen Aufsichtsbeamten bei ihrer Diensttätigkeit in stärkerem Maße als bisher Kraftwagen benutzen, zum andern aber auch durch die infolge Schrumpfung der Bauaktivität bedingte Verminderung der Zahl der Baustellen. Die außerordentlich hohe Revisionsquote bei der Tiefbau-BGG ergibt sich hauptsächlich daraus, daß hier überwiegend große Baustellen in Frage kommen. Da

die Zahl der technischen Aufsichtsbeamten nahezu die gleiche gegenüber dem Vorjahre (137) geblieben ist, konnten sie die im Berichtsjahre geringere Anzahl von Baustellen öfter besuchen.

Auch über die von den Berufsgenossenschaften des Baugewerbes im Laufe des Jahres 1930 verhängten Strafen gibt das Reichsarbeitsblatt Nr. 36/31 Aufschluß. Die Zahl der Bestrafungen ist bei den einzelnen Berufsgenossenschaften sehr unterschiedlich. Das erklärt sich wohl hauptsächlich daraus, daß ein Teil der Berufsgenossenschaften nach der Abschreckungstheorie handelt, also für Bestrafung ist; der andere Teil das Besserungsprinzip bevorzugt und durch Zurechen und Mahnungen eine bessere Innehaltung der VB. zu erreichen sucht.

Table with 5 columns: Berufsgenossenschaft, Bestrafung der Unternehmer (nach § 861, nach § 887), Bestrafung d. Stellvert. d. Untern. (nach §§ 852 und 913), Bestrafung der Werkvertr. (nach §§ 851 und 870), Bestrafung der Werkvertr. (nach § 850). Rows include Hamburgische, Nordhollische, Schleisch-Dosensche, etc.

Insgesamt: 8814, 218, 82, 291. Ordnungstrafen für Verstöße gegen die Unfallverhütungsvorschriften. — 2 Ordnungstrafen und Übernahme der aus Pflichtverhältnissen der Unternehmer den Berufsgenossenschaften entstandenen Kosten. — 3 Außerdem 270 Verwarnungen der Unternehmer und Unternehmerstellvertreter. — 4 Dazu 5 Verwarnungen. — 5 Dazu 1 Verwarnung; 5 Strafverfahren noch nicht entschieden.

Versicherte sind in erheblicher Anzahl auf Antrag der Hannoverschen VB. von dem zuständigen Versicherungsamt (§ 870) bestraft worden. Nur halb soviel Strafen als die Hannoverische hat die Schleisch-Dosensche VB. verhängen lassen.

Trotz erheblich vermindertem Bautätigkeit im Jahre 1930 hat sich die Unfallziffer, auf 1000 Versicherte berechnet und insbesondere bei den zur Entschädigung gelangten Fällen, erhöht. Wenn auch zugegeben werden soll, daß ein Teil der entschädigten Fälle bereits im Jahre vorher eingetreten ist und erst im Berichtsjahre registriert wurde, so kann das keineswegs als der ausschließliche Grund der Steigerung gelten.

Stwas über Fußbodenanstrich

Recht viele Maler haben immer noch nicht erkannt, wie sie sich bei Fußböden, die gestrichen werden sollen und mit Erbsfarben und Erbsahindemitteln bearbeitet sind, verhalten müssen. Beim Erbs spielen Teerprodukte und Mineralöle eine große Rolle. Nicht zu vergessen sind Bohnerwachs und Moböl.

immer die Schere. Darum stets vorbeugen und isolieren. Es gibt viele gute Isoliermittel. Es seien hier genannt: Grundin, Kronengrund und reine Lackfarbe ohne Delzusatz. Bei kleinen Flächen Schellack. Die Lackfarbe ist ein sogenanntes Universalmittel. Allerdings geht die Verwendung sämtlicher Isoliermittel auf Kosten der Haltbarkeit des Anstriches.

Wie sieht es nun mit den Fußböden in den Neubauten aus? Selbst bei einwandfreiem Materialverbrauch kommt es häufig vor, daß die Fußböden nach längerer Zeit kleben. Man hat auch hierbei viel experimentiert und so mancher Maler hat meist zu Unrecht bluten müssen. Das Kleben der Fußböden ist hier meist auf die zu schnelle Bauweise zurückzuführen.

Soll man nun den Beweis dafür antreten, daß die schnelle Bauweise schuld an dem Kleben der Fußböden ist, nehme man ein Fußbodenbrett auf. Durch die Feuchtigkeit sind die Bretter an der unteren Seite oft stark angegriffen, was nach so kurzer Zeit aber nicht vorzukommen dürfte. Daß es so ist, wie es hier dargestellt wurde, hat die Praxis längst bewiesen.

Aus dem Verbandleben

Augsburg. Die Filiale hielt am Donnerstag, dem 11. Februar 1932, ihre Generalversammlung ab, die trotz der finanziell schlechten Lage, in der sich unsere Kollegen zur Zeit befinden, sehr gut besucht war.

Den Kassenerbericht, der alle Kollegen befriedigte, erstattete Kollege Adolf Vogel. Zum Jahresabschluss bemerkte er, daß trotz der Mindereinnahmen das Filialvermögen, das am Ende 1930 206,97 M betrug, auf 217,85 M am Ende des Jahres 1931 gestiegen ist.

Rönigsberg. Alle Gewerkschaften veranstalten hier im Laufe dieses Winters mit finanzieller Hilfe des Arbeitsamts fachliche Kurse zur Weiterbildung ihrer Mitglieder. Von unserer Organisation wurde ein Kursus in Holz-, Marmor-, Schrift- sowie dekorativer Malerei für Kollegen im Alter bis zu 25 Jahren eingerichtet.

mustergültige Kassenführung einstimmig & Zustimmung erteilt.

Hierauf referierte Bezirksleiter Kollege D. L. P. über das Jahr 1931 und gab einen Rückblick und Ausblick. Die Neuwahl des Gesamtvorstandes vollzog sich reibungslos.

Weiterhin wurden noch Lichtbilder vorgeführt. Der Vorsitzende erwähnte zum Schluß alle, den Verbände auch in der schwersten Zeit die Treue zu bewahren.

Dessau. Die Generalversammlung am 2. Februar nahm zunächst den Geschäftsbericht des Vorsitzenden, Kollegen Sturm, entgegen. Dieser gab ein Bild von den vielseitigen Aufgaben, die 1931 zu erfüllen waren und die durch die Wirtschaftskrise noch eine Erweigerung erfuhren.

Eine merkbare Verbesserung des Arbeitsmarktes trat auch während der sogenannten Saison nicht ein, da das Baugewerbe vollständig daniederlag. Auch alle Firmen mußten im Herbst fast ihre gesamten Stammarbeiter entlassen.

Der Verkehr der Filiale mit dem Hauptvorstand und der Bezirksleitung und umgekehrt war reger. Um die Bedeutungsvolle wurde den zuständigen Stellen übermittelte. Mit den Zahlstellen wurde engste Fühlung gehalten.

Die Jugendabteilung betreute Kollege K. R. n. i. c. Wenn auch die Teilnahme der Jungkollegen an den Veranstaltungen hätte reger sein können, so benutzten doch viele Lehrlinge jede Gelegenheit zur Weiterbildung.

Aus dem gedruckten vorliegenden Kassenerbericht des Kollegen K. R. n. i. c. war zu entnehmen, daß sich die Mitgliederzahl der Filiale Dessau im Jahre 1931 gut gehalten hat. Es sind 329 Mitglieder gegenüber 338 Ende 1930 vorhanden. Allen Unterlasserern und in der Agitation tätigen Kollegen gebührt Dank und Anerkennung.

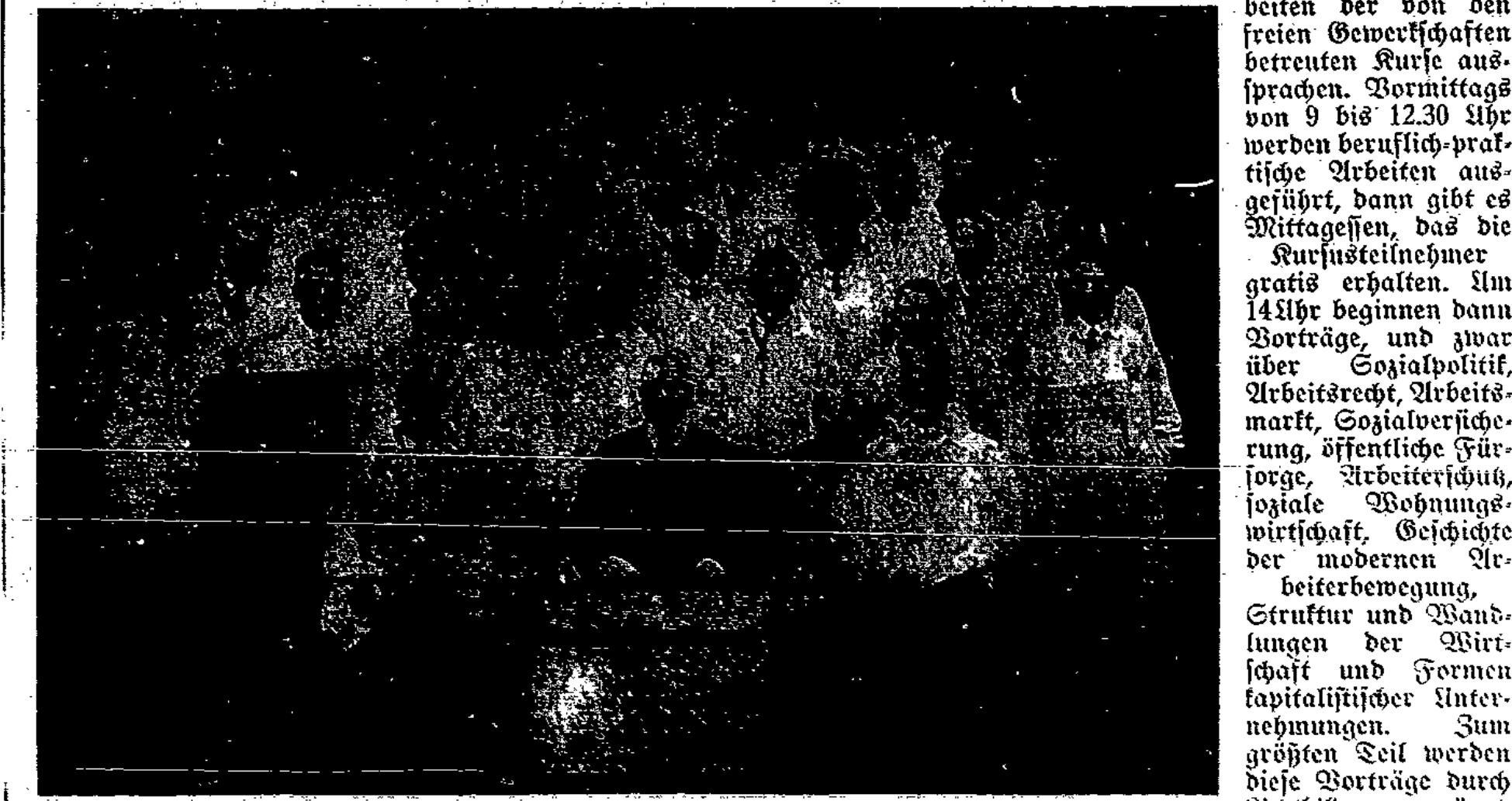
An statistischen Unterstützungen wurden in 287 Fällen 5845,84 M ausgezahlt.

Der Bezirksleiter, Kollege Vogt, sprach über die Gefahren, die kaum sichtbar, hemmend auf unsere Organisationsarbeit wirken, wenn nicht allseits rege Agitation entfaltet wird.

Der Vorstand wurde in der bisherigen Zusammensetzung wiedergebildet. Alfred K. R. n. i. c.

Wuppertal. Die Notverordnungen, die alle für die Arbeiterschaft einschneidende Bestimmungen enthalten, machen es besonders schwierig, die Kollegen in allen Fragen auf dem Laufenden zu halten. Die Themen in fast allen Verbandsversammlungen ergaben sich zwangsläufig aus der bestehenden wirtschaftlichen und politischen Situation.

Kollegen dafür war so groß, daß gar nicht alle Besuche um Teilnahme berücksichtigt werden konnten. Der Kursus begann am 1. Dezember 1931 und endet am 27. Februar 1932.



Manchmal gibt es auch Filmvorführungen. Zu diesen Vorträgen haben sich in dankenswerter Weise außer den Gewerkschaftsangehörigen auch Vertreter der Behörden zur Verfügung gestellt. Außer diesem Kursus hat die Filiale an zwei Abenden in der Woche einen Kursus für ältere Kollegen eingerichtet, weil diese nach den Bestimmungen der Reichsanstalt an den Tageskursen nicht teilnehmen

können. In früheren Jahren hat die Filiale immer einen Abendkursus abgehalten. Der Tageskursus konnte nur dank dem Entgegenkommen der Behörden in diesem Jahre aufgezogen werden. Wir hoffen, daß diese Veranstaltung die Jungkollegen beruflich weiterhilft und dazu dient, die Kollegialität innerhalb der Organisation zu fördern. S. Schw.

Die Leipziger Frühjahrsmesse 1932



Technische Messe. 16 Hallen für die Ausstellungen der deutschen Maschinen- und Bauindustrie.

Die am 6. März zur Eröffnung gelangende Leipziger Frühjahrsmesse 1932 wird trotz der schweren Krise gut besucht sein. Nach den bis Anfang Februar vorliegenden Ausstellermeldungen werden etwa 8000 Ausstellerrfirmen vertreten sein, von denen etwa 1600 auf die Große Technische Messe und Baumesse entfallen. Das sind immerhin

beträchtliche Zahlen. Auch die ausländische Industrie bringt der diesjährigen Frühjahrsmesse wieder großes Interesse entgegen. Neben zahlreichen ausländischen Einzelausstellern sind Kollektivausstellungen geplant. Man darf erwarten, daß die Frühjahrsmesse 1932 ein bedeutungsvolles wirtschaftliches Ereignis werden wird.

lungen, auch Veranstaltungen für die arbeitslosen Kollegen zu treffen. Die erste Veranstaltung dieser Art fand am 3. Februar, nachmittags, statt und war ein voller Erfolg. So viel Kollegen wie diesmal waren noch nie in einer Versammlung anwesend. Als Thema wurde behandelt: „Die Krankenversicherung nach der Notverordnung“. Kollege Plarr, Vorstandsmitglied der DOK in W. Elberfeld, hielt einen instruktiven Vortrag und machte den Kollegen die neue Rechtslage klar. Die vielen Anfragen, deren Beantwortung über eine Stunde dauerte, bewies die außerordentliche Notwendigkeit derartigen Aufklärungsarbeit. Es soll recht bald wieder eine derartige Versammlung abgehalten werden.

Ernst Sente.

Gewerkschaftliches

Verbandstage 1932

Der Deutsche Holzarbeiterverband vertrat 1931 seinen schon einberufenen Verbandstag, weil die Zeitverhältnisse es nötig machten. Der Verbandstag wird jetzt zum 20. Juni 1932 nach Magdeburg einberufen. Es ist eine kurze Dauer in Aussicht genommen. Die Tagesordnung umfaßt nur die geschäftlichen Angelegenheiten.

Weiteres gilt auch für die Generalversammlung des Buchbinderverbandes, die am 22. Mai 1932 in Leipzig beginnt.

Die Generalversammlung des Verbandes der Kupfer- und Schmiede tagt vom 9. bis 11. Mai in Magdeburg. Diese Tagung hat eine wichtige Frage zu entscheiden: Die beantragte Vereinigung mit dem Deutschen Metallarbeiter-Verband. Voraussichtlich wird der Antrag angenommen.

Ein kleiner Anfang zur 40-Stunden-Woche

Der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung hat in einer Verfügung an die Landesarbeitsämter die Wochenarbeitszeit der Notstandsarbeiter herabgesetzt. Die Arbeitszeit soll bis auf 36 Stunden festgesetzt werden, „sofern die Verkürzung der Arbeitszeit nicht eine zeitliche Streckung der Arbeit, sondern eine Mehreinstellung von Arbeitskräften zur Folge hat“. Ein allerdings unzureichender Anfang mit der Einführung der 40-Stunden-Woche. Hoffentlich schwingt sich die Regierung, wie es von den Gewerkschaften seit Jahren verlangt wird, bald zu weitergehenden Maßnahmen auf.

Baugewerbliches

Aufarbeitung des Baumarcktes.

Die Arbeitsbeschaffung ist notwendiger denn je, denn schon hat die Zahl der Arbeitslosen die Sechsmillionengrenze überschritten. Am schlimmsten ist die Lage im Bau- und in den Baunehgewerben. Während in Deutschland 1930 noch über 300 000 Wohnungen gebaut wurden, sind 1931 nur noch 200 000 errichtet worden. Im Jahre 1932 aber muß die Wohnungsbautätigkeit gänzlich zum Erliegen kommen, weil weder private noch öffentliche Mittel zur Verfügung stehen. Schon im Jahre 1931 waren durchschnittlich 68 Prozent aller Bauarbeiter arbeitslos, und gegenwärtig beträgt die Arbeitslosigkeit im Bau- und in den Baunehgewerben über 90 Prozent. Auch ein großer Teil der Lehrlinge muß ansitzen oder ist sogar entlassen worden. Dabei ist der Bedarf an Kleinwohnungen zu erschwinglichen Mieten noch recht groß. Unter normalen Verhältnissen müßten in Deutschland auf Jahre hinaus jährlich 250 000 Wohnungen erstellt werden, um die Wohnungsnot nicht noch größer werden zu lassen als sie schon ist.

Weil der Bedarf an Wohnungen dringend ist, eine Verkürzung der Bautätigkeit aber auch günstig auf die Gesamtwirtschaft einwirken würde, hat die sozialdemokratische Reichstagsfraktion dem Reichstage drei Gesetzentwürfe über Arbeitsbeschaffung und Förderung des Kleinwohnungsbaues sowie über die Umgestaltung der Bauwirtschaft vorgelegt. Ein weiterer Entwurf, worin die Reichstagsfraktion die Finanzierung der Bauvorhaben geregelt werden, ist in Vorbereitung. So soll die Hausbesitzer auf eine völlig neue Grundlage gestellt werden.

Die Rentenschuld soll 20 Jahre lang und kann innerhalb dieser Zeit durch Zahlung eines entsprechenden Abschlags abgelöst werden. Durch genaue Anrechnung der Rentenschuld an den Gewinn, den der einzelne Hausbesitzer durch die Inflation gemacht hat, soll ein höheres Auskommen als bei der Hauszinssteuer erzielt werden, ohne daß eine allgemeine Mehrleistung

der Hausbesitzer eintritt. Um die kleinen Hausbesitzer zu schonen, ist bestimmt, daß die Häuser bis zu 5000 M. Friedenswert von der Rentenschuld vollständig befreit werden, während bei den Grundstücken bis zu 10 000 M. Vorkriegswert jegliche Mehrbelastung gegenüber dem bisherigen Zustande ausgeschlossen werden soll. Selbstverständlich sind für die Erwerblosen dieselben Vergünstigungen vorgesehen wie bisher, und ebenso soll für die leerstehenden Wohnräume wie bisher ein Erlaß der Rentenschuld erfolgen.

Auf diese Weise wird erreicht, daß auch im Rechnungsjahr 1932 öffentliche Mittel für den Wohnungsbau verwendet werden können. Aber diese öffentlichen Mittel reichen nicht aus, um angesichts des völligen Darniederliegens des privaten Kapitalmarktes die Bautätigkeit genügend in Gang zu bringen. Deshalb sieht der sozialdemokratische Gesetzentwurf über Arbeitsbeschaffung vor, daß weitere Mittel für den Wohnungsbau durch Auflegung einer Reichsanleihe für Arbeitsbeschaffung flüssig gemacht werden sollen. Diese Reichsanleihe soll so gestaltet werden, daß sie insbesondere geeignet ist, das in großem Maße gehamsterte Bargeld aus den Sparstrümpfen wieder herauszulockern und wieder für die Wirtschaft nutzbar zu machen. Von ihrem Ertrage sollen zwei Drittel für den Wohnungsbau, der Rest für andere öffentliche Bauten, insbesondere für Straßenbauten usw. verwendet werden.

Wirtschaftspolitik

Ein verschlechtertes Handelsergebnis im Januar.

Der im Januar 1932 erzielte Ausfuhrüberschuss beträgt einschließlich Reparationsfachlieferungen 117 Millionen Mark. Die Einfuhr ist gegenüber dem Vormonat um 65 Millionen Mark auf 440 Millionen Mark zurückgegangen. Die Ausfuhr sank von 708 Millionen Mark im Dezember auf 542 Millionen Mark. Die Reparationsfachlieferungen, in diesen Zahlen enthalten, betrugen im Januar 12 Millionen Mark. Es war ein Ausfuhrrückgang von 166 Millionen Mark zu verzeichnen. Daran sind die Fertigwaren mit 143 Millionen Mark beteiligt. Dem Wert nach beträgt die Abnahme der Ausfuhr 23 %. In der Hauptsache ist der Ausfuhrrückgang durch die Hemmungen begründet, die wirtschaftspolitische Maßnahmen der verschiedensten Art dem internationalen Warenaustausch bereiten. Die Schrumpfung der Ausfuhr nach Großbritannien zum Beispiel betrug gegenüber dem Vormonat nicht weniger als 50 Millionen Mark. Nach andern Staaten mit entwerteter Währung und solche, wo Zollserhöbungen stattfanden, war der Ausfuhrrückgang ebenfalls beträchtlich. Leider sind die Hoffnungen auf eine baldige Besserung nur sehr gering.

Trotz der Krise 700 Millionen Mark Dividende.

Die Unternehmer stimmen bei allen sich bietenden Gelegenheiten ein Klagestüb über die Unrentabilität ihrer Betriebe an. Wenn es nun auch keinem Zweifel unterliegt, daß die Gewinne unter der Wucht der Krise zurückgegangen sind, werfen doch manche Betriebe noch recht hohe Ueberschüsse ab. So konnten nach einer vor kurzem erschienenen Bilanzstatistik in den „Wirtschaftlichen Nachrichten“ der Berliner Handels-Gesellschaft etwa 1500 Gesellschaften, die ihr Geschäftsjahr Ende 1930 oder zu einem späteren Termin abschlossen Dividende von insgesamt 700 Millionen Mark ausschütten. Die Zahl der Gesellschaften, die eine Dividende zahlen konnten, ist allerdings um 2 % gegenüber das vorhergehende Jahr zurückgegangen.

Man vergleiche mit dem Ergebnis des Geschäftsjahres für die Unternehmer die Lage der von der Krise betroffenen Arbeiter. Es zeigt sich dann sehr deutlich, wer am meisten Ursache zu klagen hat.

Literatur

Die Werkstoffe des Kunst- und Dekorationsmalers, Anstreichers und Lackierers.

Ein Lehr- und Handbuch für Künstler und Gewerbetreibende von Dr.-Ing. Ernst Bentele. 2. Auflage, 190 Seiten, broschiert 4,80 M., in Ganzleinen gebunden 5,75 M. Deutscher Verlag für Jugend und Volk, Gesellschaft m. b. H., Wien I, Leipzig.

Das vorliegende Buch beschreibt die Werkstoffe des Kunst- und Dekorationsmalers, des Anstreichers und des Lackierers und erläutert ihre Anwendung. Es wurde ursprünglich als Leitfaden für Unterrichtskurse, für Künstler und Gewerbetreibende verfaßt und hat sich sowohl als

solcher als auch als Nachschlage- und Auskunftsbuch gut bewährt. In schlichtester Schreibweise hebt das Buch aus der Anzahl der Farbstoffe und Bindemittel eine kleine Auswahl der besten und bewährtesten heraus, die es gemeinverständlich behandelt.

Seute kann weder ein Künstler noch ein Gewerbetreibender ohne Kenntnis seiner Werkstoffe arbeiten. Er muß wissen, womit er arbeitet, muß im Notfalle sein Material mit einfachsten Mitteln prüfen können, er muß sich darüber klar sein, wie er den Werkstoff richtig anwenden soll und wie er ihn nicht anwenden darf. Bei Besprechung des Bleiwertes wird auf Seite 41 auf die 1904 von unserm Verband herausgekommene Schrift: „Der Kampf gegen die giftigen Bleifarben“ hingewiesen. Wir erinnern daran, daß seitdem acht weitere Broschüren zu dem gleichen Thema im Verlage unseres Verbandes erschienen sind. Dieser Hinweis scheint uns notwendig, da es sich um ein Lehrbuch handelt.

Die heillose Verwirrung, die dadurch entstanden ist, daß man den alten Farbstoffen neue Namen gegeben hat, löst der Verfasser durch ein Pigmentwörterbuch, das über 500 Stichwörter enthält und wohl eine knappe, aber doch ausreichende Kennzeichnung des damit benannten Farbstoffers gibt. In dieses Pigmentwörterbuch wurden auch jene Pigmente aufgenommen, die wegen ihrer Unbeständigkeit oder aus andern Gründen keiner ausführlichen Beschreibung im Haupttext gewürdigt werden konnten, so daß sich der Leser über fast alle Farbstoffe rasch Aufschluß holen kann.

In die verwirrende Fülle der Bindemittel bringt der Verfasser durch übersichtliche Tafeln Ordnung. Diese Tafeln weisen gleichzeitig auf die Anwendung der Bindemittel in den verschiedenen Maltechniken und auf die verschiedenen Farben hin. Uebersichtlichkeit, Klarheit und einfache Sprache kennzeichnen das Buch, dessen Neuaufgabe im Taschenformat erschienen ist, um es so handlich wie möglich zu machen.

Vom Ausland

Arbeitslosenversicherung in den verschiedenen Ländern.

Nach Angaben des Internationalen Arbeitsamtes besteht in folgenden Ländern eine Arbeitslosenpflichtversicherung:

	Zahl der versicherten Personen
Australien-Queensland (geschätzt) . . .	137 000
Bulgarien . . . . .	287 000
Deutschland . . . . .	16 902 000
Großbritannien und Nord-Irland . . .	12 100 000
Irland (Freistaat) . . . . .	284 000
Italien (geschätzt) . . . . .	2 600 000
Oesterreich (geschätzt) . . . . .	1 300 000
Polen . . . . .	1 038 000
Schweiz (9 Kantone) . . . . .	150 000
Rußland (geschätzt) . . . . .	10 000 000
Insgesamt . . . . .	44 793 000

Schweiz. Vom Bau- und Holzarbeiterverband der Schweiz werden wir gebeten, darauf aufmerksam zu machen, dass es zweckmäßiger ist, wenn Gesuche um Einreisebewilligung zwecks Arbeitsaufnahme in der Schweiz nicht vom Arbeitssuchenden selbst, sondern von dem in Frage stehenden zukünftigen Arbeitgeber des betreffenden Kollegen an die zuständige Schweizer Behörde eingereicht werden. Etwaige Auskünfte sind nicht Anwandstraße 8, sondern Stauffacherstraße 60 (Volkshaus), Zürich, einzuholen. Im übrigen erachten wir es als selbstverständlich, dass Mitglieder unseres Verbandes, die nach der Schweiz oder in ein anderes Land reisen, sich in der Heimat abmelden und bei der zuständigen Verwaltungsstelle unseres Bruderverbandes ordnungsgemäss anmelden.

Literarisches

„Ich bitte ums Wort zur Geschäftsordnung!“ Praktischer Wegweiser für Verbands- und Betriebsvorstände, Verbandsleiter, Verhandlungsführer usw. Fünfte Auflage. Von Chefredakteur E. Baquin. - Preis: bei Voreinblendung des Betrages 1,95 M., per Nachnahme 2,25 M. Zu beziehen durch den Selbstverlag des Verfassers: Chefredakteur E. Baquin, Höfel (Bez. Düsseldorf), Preußenstraße 1. Postkonton: Essen 169 53. Ein interessanter und ausführlicher Ratgeber in allen Fragen parlamentarischer korrekter Verhandlungsleitung. Neben dem parlamentarischen Regelwerk sind auch die Bestimmungen des geltenden Rechts so weit behandelt, als ihre Kenntnisse für jeden Vorstehenden unumgänglich sind.

Vom 21. Febr. bis 27. Febr. ist die 8. Beitragswoche. Vom 28. Febr. bis 5. März ist die 9. Beitragswoche.

Sterbetafel

Berlin. Am 13. Februar starb der Kollege Paul Bartlowski, geboren 17. Dezember 1863 in Colmar.  
Dresden. Kollege Oskar Böhm starb am 12. Februar als Invalide im Alter von 55 Jahren. Er gehörte unserm Verband bereits 29 Jahre an.  
Frankfurt a. Main. Nach langem Leiden starb am 15. Februar unser treuer Kollege Wilh. Hummel im Alter von 51 Jahren.  
Hannover. Am 11. Februar starb unser langjähriges Mitglied, der Invalide Wilhelm Graf, im Alter von 54 Jahren an Herzschwäche.  
Ehre ihrem Andenken!